



„Hausordnung“ Zusätzliche Vereinbarung über die Nutzung der Kulturscheune Frohnhausen

Neben den bestehenden Regelungen über die Verwaltung und Benutzung der Kulturscheune Frohnhausen im Nutzungsvertrag ist der Mieter für die Einhaltung aller Punkte der Hausordnung verantwortlich.

1. In allen Räumlichkeiten der Kulturscheune herrscht absolutes Rauchverbot, auch keine E-Zigaretten.
2. Tische und Stühle dürfen nur getragen und nicht über den Boden gezogen werden.
3. Tische und Stühle sind nach der Veranstaltung gereinigt und abgetrocknet an dem dafür vorgesehenen Platz zu stapeln.
4. Das benutzte Geschirr (Teller, Tassen usw.) ist gespült und abgetrocknet in die dafür vorgesehenen Schränke ordnungsgemäß einzuräumen.
5. Die Bestecke sind gespült und abgetrocknet in Schüsseln auf der Arbeitsplatte in der Küche stehen zu lassen und nicht in die Besteckkästen einzuräumen.
6. Die Gläser sind gespült und abgetrocknet in den Gläserschrank einzuräumen.
7. Der Mieter stellt für den Betrieb der Veranstaltung ausreichend Geschirrtücher zur Verfügung.
8. Die Thekenanlage und die Kühlschränke sind zu reinigen und auszuräumen sowie die Thekenkühlung nach der Veranstaltung auszuschalten.
9. Aus den Räumlichkeiten der Kulturscheune darf kein Geschirr (Teller, Tassen, Schüsseln, Töpfe, Eimer, Gläser, Bestecke, Blumenvasen, Wannen usw.) mitgenommen werden. Transportgefäße sind selbst mitzubringen.
10. Das Anzünden von Tischfeuerwerk sowie Wunderkerzen ist in allen Räumlichkeiten der Kulturscheune strengstens verboten. Auch der Abschuss von Feuerwerk im Außenbereich der KS ist seit Dez. 2025 strengstens verboten. Diesbezüglich erteilt auch das Ordnungsamt in Gladenbach weitere Auskunft.
11. Dekoration darf nicht mit Nägel, Reiszwecken oder Ähnlichem an Wänden, Türen, Theke usw. befestigt werden.
12. Alle Räume sowie die Außenanlage der Kulturscheune sind besenrein zu übergeben. Bei starker Verschmutzung der Räume ist mindestens 1 mal feucht zu putzen, Außenaschenbecher sind zu leeren.
13. Nach 22:00 Uhr sind aufgrund von möglichen Lärmbelästigungen die Fenster zu schließen.
14. Nach der Veranstaltung sind die Elektrogeräte in der Küche sowie der Kühlraum, der Halogenstrahler für den Parkplatz und alle Innen- und Außen-Leuchten auszuschalten.
15. Müll und Dekoration ist überall, auch am Gerätehaus zu entfernen und privat zu entsorgen.
16. Der Bierliefervertrag mit der Krombacher Brauerei (Bierverlag und Getränkehandel Binzer - Andreas Perner) ist bindend. Ein Korkgeld für Wein, Sekt und Schnaps wird nicht erhoben.
17. Es gelten immer die aktuellen Hygieneregeln bezogen auf das Infektionsschutzgesetz.
18. In allen Räumlichkeiten der Kulturscheune besteht Hundeverbot. Jede Servicekraft hat Weisungsrecht.

Der Vorstand des Fördervereines Kulturscheune Frohnhausen sieht die Einhaltung der Hausordnung als Vertragsgegenstand im Nutzungsvertrag. Bei Nichteinhaltung behält sich der Vorstand des Fördervereines Kulturscheune Frohnhausen Regressansprüche vor.

Armin Becker 1. Vorsitzender

Vorstandsmitglieder:

1. Vorsitzender Armin Becker
2. Vorsitzender Jürgen Weber

Schatzmeister:

Matthias Schneider
Stellv. Sven Weber

Schriftführer:

Hermann Schulz
Stellv. Elisa Garth

Beisitzer:

Jennifer Immel, Linda Krenn-Steidl
Thomas Burk, Melanie Freier